



# Thaurer Gemeindeblatt

Amtliche Mitteilung.  
Zugestellt durch Post.at

Mitteilungsblatt der Gemeinde Thaur

Nr. 4/2014 · Dezember 2014



In dieser Ausgabe:

- 2 Auszug aus der Gemeinderats-sitzung
- 3 Wichtige Gemeindeabgaben
- 5 Müll-Problematik
- 7 Gut informiert ins neue Jahr

*Liebe Thaurerinnen!*

*Liebe Thaurer!*

*Die Gemeindebediensteten,  
der Gemeinderat und der Bürgermeister  
wünschen allen Bewohnern  
und Gästen unseres Dorfes  
gesegnete Weihnachtsfeiertage  
und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2015.*

Bürgermeister  
Konrad Giner

# Gemeinderatssitzung am 12. November 2014

## Beschluss zur Erstaufgabe der Überarbeitung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2013 hat der Gemeinderat der Gemeinde Thaur um Fristerstreckung zur Fortschreibung des ÖRK – Thaur angesucht.

Mit Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 3.2.2014 wurde dieser Erstreckung bis zum 14.4.2014 erteilt.

Der vom Raumplaner DI Bernd Egg ausgearbeitete Entwurf, Zl. Ö/001/11/2014 vom 10.11.2014 enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen

Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Die 6-wöchige Auflage erfolgt vom 04.12.2014 bis einschließlich 23.01.2015.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Thaur zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter [www.thaur.tirol.gv.at](http://www.thaur.tirol.gv.at) einzusehen.

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

# Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2014

## Haushaltsbudget 2015

Der Voranschlag ist die Grundlage für die Finanzgebarung der Gemeinde. Er ist für den ordentlichen und für den außerordentlichen Haushalt nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erstellen. Diese drei Grundsätze sind die obersten

Gebote der Wirtschaftsführung einer Gemeinde.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2015 wurde wie folgt festgesetzt:

### Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen: € 7.050.600,00  
Ausgaben: € 7.050.600,00

### Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen: € 1.578.400,00  
Ausgaben: € 1.578.400,00

### Summe Gesamthaushalt:

Einnahmen: € 8.649.000,00  
Ausgaben: € 8.649.000,00

### Voraussichtliche Investitionen bis zum Jahr 2017:

Zweiter Kindergarten:  
€ 2.500.000,00  
Ankauf Feuerwehrauto:  
€ 380.000,00  
Kanal-Sammler Süd/West:  
€ 800.000,00





# Wichtige Gemeindeabgaben für 2015

<b>Grundsteuer A</b>	500 % des Grundsteuermessbetrages (Einheitswert Finanzamt)
<b>Grundsteuer B</b>	500 % des Grundsteuermessbetrages (Einheitswert Finanzamt)
<b>Erschließungsbeitrag</b>	4 1/3 % des Erschließungskostenfaktors (€ 4,00)
<b>Wasseranschlussgebühr</b>	€ 1,60 je m <sup>3</sup> Baumasse
<b>Kanalanschlussgebühr</b>	€ 5,41 je m <sup>3</sup> Baumasse
<b>Kanalanschlussgebühr</b>	€ 230,00 je l/s Bemessungsgrundlage (für Niederschlagswässer)
<b>Wasserbenutzungsgebühr</b>	€ 0,44 je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch
<b>Zählermiete für Hauptzähler</b>	€ 13,00 für Wasserzähler bis 7 m <sup>3</sup>
<b>Zählermiete für Subzähler</b>	€ 26,00 für Wasserzähler bis 7 m <sup>3</sup>
<b>Kanalbenutzungsgebühr</b>	€ 2,115 je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch
<b>Kanalbenutzungsgebühr</b>	€ 0,15 je m <sup>2</sup> abflusswirksame Fläche (für Niederschlagswässer)

## MÜLLABFUHRGEBÜHREN

Restmüll	€ 23,00 Grundgebühr je Person ab dem 15. Lebensjahr
	€ 11,50 Grundgebühr je Person bis zum 15. Lebensjahr
	€ 3,25 je Entleerung (90 l-Kübel)
	€ 4,35 je Entleerung (120 l-Kübel)
Bioabfall	€ 10,50 Grundgebühr je Person

## GEBÜHREN IM WERTSTOFFHOF

Sperrmüll	€ 28,30 je m <sup>3</sup> , € 0,20 je kg
Altholz	€ 9,40 je m <sup>3</sup> , € 0,10 je kg
Bauschutt	€ 19,60 je m <sup>3</sup> , € 0,15 je kg
Pkw-Reifen	€ 1,10 je Stück ohne Felge, € 2,90 je Stück mit Felge
Lkw-Reifen	€ 4,35 je Stück ohne Felge, € 8,70 je Stück mit Felge
Motoröl	€ 0,10 je Liter

## FRIEDHOFSGEBÜHREN

Bereitstellungsgebühr (einmalig) und Verlängerungsgebühr (alle zehn Jahre)	€ 15,00 je Einzelreihengrab
	€ 30,00 je Doppelreihengrab
	€ 30,00 je Einzelwandgrab
	€ 60,00 je Doppelwandgrab
	€ 30,00 je Urnengrab
Laufende jährliche Gebühr	€ 10,00 je Grabstelle (auch für Urnengräber)
Graberrichtungsgebühr	€ 576,00 je Grabstelle
Abdeckplatte für Urnennischen	€ 100,00 je Graniturnentafel

## KINDERGARTENBEITRÄGE

3-jährige Kinder	€ 20,00 pro Monat (Besuch bis 14 Uhr)
3-jährige Kinder	€ 40,00 pro Monat (Besuch ganztags)
4- bis über 5-jährige Kinder	kostenlos (Besuch bis 14 UHR)
4- bis über 5-jährige Kinder	€ 20,00 pro Monat (Besuch ganztags)
Mittagstisch	€ 3,90 pro Essen

## HUNDESTEUER

Für den ersten Hund	€ 50,00
Für jeden weiteren Hund	€ 80,00

Sofern nicht anders ausgewiesen, sind die Abgaben pro Jahr zu bezahlen.

# Richtig heizen mit Holz

**Wer ein paar einfache Hinweise beachtet, kann Heizkosten sparen und zur Verbesserung der Luftqualität beitragen. Ein neuer Informationsschwerpunkt des Landes Tirol in Zusammenarbeit mit unserer Gemeinde gibt wichtige Tipps zum sparsamen und schadstoffarmen Heizen mit Holz in Kamin- und Kachelöfen.**

Der Hausbrand ist im Winter neben Verkehr und Industrie eine der Hauptursachen für die hohe Belastung unserer Atemluft mit Schadstoffen, vor allem falsches Anheizen und der Einsatz von ungeeignetem Brennmaterial verschlechtern die Luftqualität. Das muss nicht so sein. Wer richtig heizt, kann bis zu ein Drittel der Heizkosten sparen und trägt wesentlich zur Verbesserung der Atemluft in seiner unmittelbaren Umgebung bei.

## Tipps 1: Richtig anzünden

Besonders wichtig ist es, den Brennholzstapel von oben mit ausreichend Luftzufuhr und einer umweltfreundlichen Anzündhilfe anzuheizen. Dazu das Holz zunächst locker in den Brennraum schichten. Entgegen alten Gewohnheiten die Anzündhilfe dann nicht unter, sondern auf den Holzstapel legen. Die Vorgangsweise erscheint auf den ersten Blick unge-

wöhnlich, führt aber rasch zu einer guten Flammenbildung. Die entstehenden Gase können so bei hoher Temperatur rasch ausbrennen, das Feuer ist bereits nach wenigen Minuten rauchfrei. Auf eine ausreichende Luftzufuhr ist während des gesamten Abbrands zu achten.

## Tipps 2: Hohe Brennholzqualität sicherstellen

Am besten trockenes Holz aus der Region mit kurzen Anfahrtswegen kaufen. Beim Fachhändler oder im landwirtschaftlichen Betrieb nach dem Wassergehalt fragen. Dieser sollte bei trockenem Holz keinesfalls über 20 Prozent liegen. Geeignet sind sowohl Laubhölzer, wie bspw. Buche, als auch Nadelhölzer, wie Fichte und Tanne.

**Achtung:** Altholz ist in den meisten Fällen mit Konservierungsmitteln oder Lacken behandelt und darf deswegen nicht verbrannt werden!

## Tipps 3: Ofen regelmäßig warten lassen

Regelmäßige Reinigung, Wartung und Kontrolle des Ofens durch den Rauchfangkehrer bringen Sicherheit und einen hohen Wärmeertrag. Alte Einzelöfen verbrauchen viel Brennmaterial, verursachen hohe Feinstaubemissionen und sollten deshalb ausgetauscht werden.

## Beratungsservice

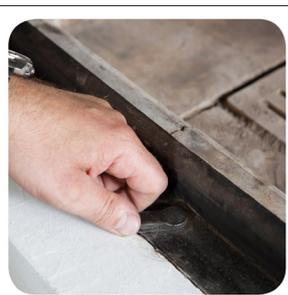
Interessierte können den neuen Informationsfalter „Richtig heizen mit Holz“ beim Gemeindeamt bzw. bei Energie Tirol anfordern. Nähere Infos unter [www.tirol.gv.at/richtigheizen](http://www.tirol.gv.at/richtigheizen), bei Energie Tirol unter der Servicenummer 0512-589913-20 bzw. per E-Mail an [office@energie-tirol.at](mailto:office@energie-tirol.at).

Wie man optimal anheizt, ist auch im Film „Richtig heizen mit Holz“ unter [www.tirol.gv.at/richtigheizen](http://www.tirol.gv.at/richtigheizen) zu sehen.

„Richtig heizen mit Holz“ ist eine Initiative von Land Tirol und Energie Tirol in Zusammenarbeit mit den Gemeinden zur Verbesserung unserer Luftqualität. Fotos: Energie Tirol



Den Ofenraum von Asche säubern.



Luft- und Drosselklappen ganz öffnen.



Das Holz locker in den Brennraum schichten.



Anzündhilfe auf den Brennholzstapel legen.



Holzspäne gekreuzt darüber platzieren.



Von oben anzünden.



Durch ausreichend Luftzufuhr rasch helle, hohe Flammen herstellen.



Ein kräftiges Feuer garantiert einen guten Abbrand.



Luftzufuhr erst drosseln, wenn sich ein schöner Glutstock gebildet hat.



# Weihnachten – die müllintensivste Zeit des Jahres!

**Die moderne Konsumgesellschaft hat zugegeben ihre angenehmen Seiten. Doch allzu leicht vergessen wir darob ihre Schattenseiten. Eine davon ist die Flut und auch Giftigkeit der produzierten Abfälle.**

Das, was Felix Mitterer in der „Piefke-Saga“ einst karikierte, ist längst Wirklichkeit geworden. In Rietz versinken Häuser auf dem Boden alter Deponien. Chemiekonzerne entsorgen ihre giftigen Reststoffe in der Landschaft (Landwirtschaft – siehe Kärnten!), auf dass wir sie über die Milch wieder konsumieren dürfen! Und in den Weltmeeren treiben gigantische Müllteppiche von der Größe Australiens.

Mit reichlicher Verspätung und erst unter Druck unzähliger Betroffener hat die Politik reagiert. Herkömmliche Deponien wurden gesperrt. Sammeln, Verwerten und Recycling lautete die neue Devise. Rasch entwickelte sich daraus ein beträchtlicher Wirtschaftszweig. Aus Abfällen wurden Wertstoffe; aus Wertstoffen wiederum Rohstoffe für unterschiedliche Produktionszweige.

Zumindest in diesem Umweltsektor sind wir Spitze. Laut dem GRÜNBUCH der europäischen Abfallwirtschaft liegt Österreich mit einer Recyclingrate von 63% an erster Stelle, gefolgt von Deutschland (62%) und Belgien (58%). Es ist dies eine der derzeit eher seltenen Erfolgsmeldungen aus der Alpenrepublik.

## **Wer besser trennt, zahlt auch weniger!**

Basis dieses Erfolges sind die Gemeinden. Sie sind es, die in Abfallverbänden strukturiert, flächenhaft die entsprechende Beratung und die erforderlichen Sammelsysteme bereitstellen. Je effizienter diese Systeme funktionieren, desto günstiger wird es für die Gemeinde und letztlich auch – über die Müllgebühren – für den einzelnen Bürger.

Natürlich sind Gebühren für den einzelnen Bürger immer zu hoch! Trotzdem braucht Thaur den Vergleich nicht zu scheuen. Unser gesamtes Abfallsystem wird über die Gebühren und die Erträge aus der Wertstoffsammlung finanziert und hat seit Jahren keinen Cent Zuschuss aus dem Gesamtbudget benötigt. Es trägt sich selbst. Dabei sind die Gebühren sogar äußerst günstig. Wer mehr Müll produziert, zahlt auch mehr! Der Reststoff in der schwarzen Tonne ist am teuersten. Für den Haushalt, der mehr Wertstoffe trennt und sammelt, wird es billiger. Ein faires und nachvollziehbares System!

Trotzdem bedarf auch dieses System ständiger Anpassungen. So wurde das Spektrum der gesammelten Wertstoffe in den vergangenen Jahren sukzessive erweitert. Der Grünschnitt musste nach Hall ausgelagert werden. Das Rattenproblem im Thaurer Wertstoffhof war zunehmend unerträglich geworden. Der Bauschutt sollte bei der Firma Thanner angeliefert werden. Hier hat es Gesprächsbedarf gegeben. Doch muss jedem klar sein, dass dort nur Bauschutt und kein Reststoff angeliefert werden darf!

Für Kleinmengen von Rasenschnitt bzw. Bauschutt besteht weiterhin die Möglichkeit diese im Wertstoffhof abzugeben. Die Betonung liegt dabei auf „KLEINMENGEN“!

## **Sorgenkind „Wertstoffinseln“**

Ein Sorgenkind sind immer wieder einzelne Wertstoffinseln. Sie sind bürgernah und dienen dem Zweck, dass Flaschen, Dosen und Kunststoffsäcke nicht ständig auf Balkonen oder gar in Wohnungen zwischengelagert wer-

den müssen. Dies ist einerseits eine willkommene Serviceleistung der Gemeinde, andererseits funktioniert dieses System nur bei entsprechender Mitwirkung der Bürger. In den meisten Fällen klappt dies auch. Bei manchen allerdings nicht oder zumindest nur unzureichend. Insbesondere die Wertstoffinseln an der Dörferstraße werden phasenweise als Reststoffsammelstelle missbraucht. Dabei ist klar erkennbar, dass hier ausschließlich Wertstoffe (Glas, Metall und Plastik – kein Papier und Karton!) eingeworfen werden dürfen.

Die Folgen gehen ins Geld. Anstatt ihrer üblichen Tätigkeit nachzugehen, müssen Gemeindemitarbeiter den Restmüll diverser Bürger aufwändig entsorgen. Zudem sinken die Erträge aus der Wertstoffsammlung bei steigender Zahl an Fehlwürfen. Die Gemeinde hat sich aus diesen Gründen zu einer „Aktion scharf!“ entschlossen. So haben in den vergangenen Wochen mehrere Mitbürger – auch solche aus anderen Gemeinden – einen Zehlschein erhalten! Dies soll bitte nicht als „Pflanzerei“ missverstanden werden. Wir hoffen vielmehr, dass diese einmalige Zahlung einen Lerneffekt bewirkt. Schließlich soll es nicht sein, dass alle Gemeindebürger wegen des Fehlverhaltens einzelner mit höheren Gebühren bestraft werden.

Ungeachtet dessen soll an dieser Stelle der Thaurer Bevölkerung auch einmal für die weitgehend vorbildliche Trenn- und Sammelmoral gedankt werden. Die Gemeinde dankt es mit günstigen Gebühren und wird sich auch in Zukunft bemühen, das bestehende System bei Bedarf auch zu verbessern.

Abschließend noch eine Bitte: Mit Weihnachten steht uns die müllintensivste Jahreszeit gerade ins Haus. Auch im Interesse der Gemeindemitarbeiter – beherzigen Sie nach Möglichkeit die soeben angeführten Empfehlungen in Sachen Wertstofftrennung und Wertstoffinseln!

**Joe Bertsch**  
**Obmann - Ausschuss für**  
**Umweltangelegenheiten**

# Die Polizei informiert

**Die Polizei appelliert sich nicht alkoholisiert ans Steuer zu setzen und informiert über die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände zum Jahreswechsel.**

## "Don't drink and drive"

Mit steigendem Alkoholpegel werden oft die besten Vorsätze über Bord geworfen: Wollte man ursprünglich mit dem Taxi nach Hause kommen, zieht es mancher dann doch vor, „die kurze Strecke“ in seinem eigenen Auto nach Hause zu fahren. Man vergisst sehr schnell, dass mit zunehmendem Alkoholspiegel gleichzeitig die Fahrtüchtigkeit rapide abnimmt.

Bei einem Promillewert von 1.0 steigt das Unfallrisiko auf das 7-fache, bei 1.2 Promille auf das 12-fache und bei 1.8 Promille auf das 30-fache.

Vielfach wird auch vergessen, dass nach übermäßigem Alkoholenuss am Abend bzw in der Nacht sich dieser nicht bereits nach wenigen Stunden wieder verflüchtigt hat („Restalkohol“). Der Körper baut in einer Stunde lediglich ca 0,1 Promille ab. Viele sind verwundert, wenn sie am Morgen oder Vormittag danach mit gefährlichen Promillewerten kontrolliert werden.

Die Tiroler Polizei wird in der Vorweihnachtszeit wieder eine ganze Reihe von Alkoholkontrollen - auch in Form von Planquadraten - durchführen. Die über 240 Alkomaten und Vortestgeräte kommen bei Überwachungsmaßnahmen auf Autobahnen, Landes- und Gemeindestraßen zum Einsatz.

Damit man Advent, Weihnachtsmärkte, Weihnachts- und Jahresabschlussfeiern richtig genießen kann, mögen folgende Ratschläge beherzigt werden:

- Organisieren Sie nicht nur den Besuch am Christkindlmarkt bzw die Weihnachtsfeier oder den Jahresabschluss, sondern kümmern Sie sich auch um einen nüchternen Chauffeur
- Benützen Sie öffentliche Ver-

kehrsmittel

- Denken Sie an Fahrgemeinschaften
- Benützen Sie Taxis
- Vertrauen Sie auf keinen Fall auf Ihr Glück, Tricks oder Ausreden

Die Folgen einer Fahrt in alkoholisiertem Zustand können dramatisch sein:

- Verlust des Führerscheines, Entzug der Lenkerberechtigung
- hohe Geldstrafen
- Strafrechtliche Konsequenzen bis hin zur Freiheitsstrafe
- Verlust des Arbeitsplatzes
- Gefährdung der Existenz
- Schadenersatz, Schmerzensgeld, Regressforderungen von Versicherungen und nicht zuletzt Tod und Leid für Familien

## Verwendung pyrotechnischer Gegenstände

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung pyrotechnischer Ge-

genstände der Kategorie F2 im Ortsgebiet verboten ist, sofern vom Bürgermeister mittels Verordnung nicht bestimmte Teile von diesem Verbot ausgenommen sind. In Thaur besteht keine Ausnahmeverordnung.

Unter dieses Verbot fallen bereits einfache frei erwerbliche Knallkörper. Insbesondere verboten ist auch eine Verwendung pyrotechnischer Gegenstände in der Nähe von Kirchen, Gotteshäusern, Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen sowie Tierheimen und Tiergärten.

Die Einteilung von Feuerwerkskörpern erfolgt in folgende Kategorien:

### Kategorie F1:

Feuerwerkskörper, die eine sehr geringe Gefahr darstellen, Verwendung innerhalb von Wohngebäuden möglich (ab 12 Jahren)

### Kategorie F2:

Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen. Verwendung im Freien vorgesehen. Frei erwerbbar Knallkörper und Raketen. (ab 16 Jahren)

### Kategorie F3:

Feuerwerkskörper, die eine mittlere Gefahr darstellen (ab 18 Jahren)

### Kategorie F4:

Feuerwerkskörper, die eine große Gefahr darstellen (ab 18 Jahren)





# Gut informiert ins neue Jahr

## Schneeräumung

Sollten Gebäude direkt an der Straße liegen, haben Liegenschaftseigentümer für die Entfernung von Schnee- und Eisbildungen auf den Dächern zu sorgen.

Wird Schnee auf die Fahrbahn oder auf den Gehsteig geschaufelt und dadurch ein Straßenbenutzer gefährdet, kann dies zu Schadenersatzansprüchen (unter anderem Schmerzensgeld, Verdienstausfall und Behandlungskosten) führen.

Auch wenn dem Hauseigentümer kein Verschulden nachgewiesen werden kann, betrifft ihn weitgehend eine zivilrechtliche Haftung.

Sie werden daher gebeten, Schnee nicht auf die Straße bzw. Gehsteige zu schaufeln und Schnee- und Eisbildungen auf den Dächern zu entfernen, weil dadurch unter Umständen Unfälle verhindert werden können.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

## Eislaufplatz

Am Tennisplatz wird bei günstigen Witterungsverhältnissen ab sofort vom Tennisclub ein Natureislaufplatz präpariert. Geöffnet ist der Platz, wenn möglich, täglich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Auf der Isserbrücke wird angeschlagen, ob der Platz geöffnet ist.

## Bücherei

Die öffentliche Bücherei bleibt von Weihnachten bis 9. Jänner 2015 geschlossen. Das Büchereiteam wünscht allen Bürgern schöne Weihnachten und ein erfolgreiches Jahr 2015.

## Christbaumabholung

Auch im kommenden Jahr werden Christbäume von der Gemeinde wie-

der kostenlos abgeholt und entsorgt. Die Abholung findet am Montag, den 12. Jänner 2015 und Dienstag, den 13. Jänner 2015 statt.

Die vollständig abgeräumten Bäume müssen bereits am Montag bis 08:00 Uhr bereitgelegt werden. Bäume, die nicht rechtzeitig beziehungsweise nicht gut sichtbar am Straßenrand liegen, werden nicht mitgenommen.

Sollte die Abholung aufgrund von Witterungsverhältnissen an diesen Tagen nicht möglich sein, erfolgt sie am nächstmöglichen Tag.

## Romeditag

Am Donnerstag, den 15. Jänner 2015 bleibt das Gemeindeamt aufgrund des Dorffeiertages geschlossen.

## Dorfskitag

Aufgrund des großen Erfolges in den letzten drei Jahren wird auch 2015 wieder ein Dorfskitag stattfinden.

Zum wiederholten Mal sind alle Thaurerinnen und Thaurer eingeladen, gemeinsam am Glungezer Ski zu fahren und einen Wintertag zu genießen. Der Termin wurde bereits für Sonntag, den 8. März 2015 fixiert. Im Zuge dessen wird vom Wintersportverein auch eine Dorfskimeisterschaft durchgeführt, an der zum Beispiel Vereine und Betriebe teilnehmen können.

In einer gesonderten Aussendung folgen weitere Informationen.

## Zuschuss Freizeitticket Tirol, Regiocard Tirol und Snowcard für Kinder und Jugendliche

Es wird in Erinnerung gerufen, dass im Gemeindeamt ein Zuschuss

für diverse Kinder- und Jugendsaisonkarten gewährt wird.

Bezugsberechtigte Personen erhalten gegen Vorlage eines Freizeittickets Tirol, einer Snowcard Tirol, oder einer Regiocard Tirol für Kinder oder Jugendliche einen Zuschuss in Höhe von € 20,00 pro Jahr.

Bezugsberechtigt sind Personen, die in Thaur ihren Hauptwohnsitz haben und gegen Entgelt eine der oben genannten Karten erwerben. Das Ticket muss mit "Kind" oder "Jugend" deklariert sein.

Als Einreichfrist wird der 31. März des Jahres für die aktuelle Saison festgelegt. Nach dieser Frist kann keine Förderung mehr in Anspruch genommen werden.

## Bankeinzug für Steuern und Abgaben

Gerne weisen wir Sie erneut auf die Möglichkeit hin, Ihre Steuern und Abgaben mittels eines Bankeinzuges (Lastschriftverfahren) zu begleichen. Sie ersparen sich damit den Gang zu Ihrer Bank und erleichtern der Gemeindebuchhaltung die internen Arbeitsabläufe. Ein weiterer Vorteil für Sie ist, dass Fälligkeitstermine nicht übersehen werden können. Dadurch entstehen keine Mahnspesen mehr. Auch für den Kindergartenbeitrag ist ein Bankeinzug möglich.

Das Formular für die Ermächtigung zum Bankeinzug erhalten Sie im Gemeindeamt oder auf der Homepage der Gemeinde ([www.thaur.tirol.gv.at](http://www.thaur.tirol.gv.at)). Das unterfertigte Formular mit den Angaben der Bankverbindung (Kontonummer, Kreditinstitut und Bankleitzahl) muss im Gemeindeamt abgegeben werden, danach erfolgt die Umstellung.

Weitere Informationen zum Bankeinzug erhalten Sie im Gemeindeamt bei Finanzverwalter Andreas Gasser unter der Nummer 05223 / 49 28 61-16.

## Thaurer Gulden

Wenn Sie jemanden beschenken oder sich bedanken wollen, können Sie das mit dem "Thaurer Gulden" machen.

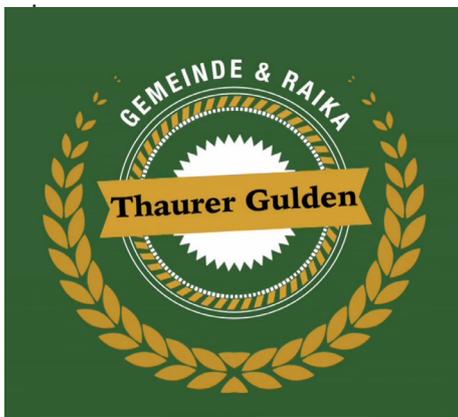
Ein Gulden hat einen Gegenwert von € 10,00. Die Geschenkmünzen können bei diversen Geschäften und Gastronomiebetrieben in Thaur eingelöst werden

### Wo bekomme ich den "Thaurer Gulden"?

Die Geschenkmünzen können im Gemeindeamt und in der Raiffeisenbank Thaur erworben werden.

### Wo kann ich die Geschenkmünzen einlösen?

- Bäckerei Sighard Romedis
- Cafe Cubana
- Cafe Moos
- Cafe-Konditorei Schreiner
- Fleischhauerei Anton Wurzer
- Gärtnerei Jäger
- Haarstudio Alexandra
- Hotel-Gasthof Purner
- Hotel-Gasthof Stangl
- Kids Cafe
- Raiffeisenbank Thaur
- Restaurant El Greco
- Restaurant Nidi
- Romedi-Apotheke
- Thaurer Alm
- Thaurer Bauernladen



## PERSONALIA

### GEBURTEN:

Evelina Mariacher	20. Juli
Laura Bernlochner	23. Juli
Johannes Giner	28. Juli
Leni Felderer	31. Juli
Joseph-Nalu Holzmann	2. August
Manuel Wellscheller	6. August
Klara Ulrich	29. August
Benedikt Schmelzer	4. September
David Milborn	8. September
Max Ehrenfried	26. September
Nina Staudacher	26. Septmeber
Oskar Haas	27. September
Theresa Hofmann	3. Oktober
Clara Koller	5. Oktober
Benjamin Wibmer	17. Oktober
Verena Höpperger	18. Oktober
Lea Giner	31. Oktober
Noah Rakic	1. November

### TODESFÄLLE:

Anna Unsinn	27. Juli
Romed Posch	2. August
Josef Barbach	19. August
Antonia Berger	21. August
Josef Giner	23. August
Josef Brunner	5. September
Berta Rettenwander	14. September
Herta Griesser	27. September
Josef Lesink	29. September
Friedrich Tragler	9. Oktober
Alfons Lechner	25. November
Mirjana Stengg	2. Dezember

### HOCHZEITSJUBILÄEN:

Helene und Herbert Schober	17. August	Silberne Hochzeit
Ulrike und Eduard Thönig	2. September	Silberne Hochzeit
Maria und Willibald Teix	4. September	Diamantene Hochzeit
Paula und Anton Pflanzner	4. September	Goldene Hochzeit
Vesna und Dejan Nikolic	17. September	Silberne Hochze
Anna und Josef Giner	18. September	Goldene Hochzeit
Barbara und Josef Werlberger	29. September	Silberne Hochzeit
Martha und Hermann Pirchner	2. Oktober	Goldene Hochzeit
Marie-Luise und Romed Giner	14. Oktober	Silberne Hochzeit
Martina und Walter Rubenthaler	25. Oktober	Silberne Hochzeit
Amalie und Erich Steinlechner	29. Dezember	Goldene Hochzeit

## TERMINE

**Vereine werden gebeten, ihre Termine - auch nicht öffentliche Veranstaltungen - im Gemeindeamt zu melden, um Überschneidungen mit anderen Veranstaltungen möglichst zu vermeiden.**

### IMPRESSUM:

Medieninhaber und Herausgeber:  
Gemeinde Thaur, Dorfplatz 4, 6065 Thaur,  
Tel. 05223 / 49 28 61, Fax. 05223 / 49 28 61-78,  
e-mail: sekretariat@thaur.co.at  
Grundlegende Richtung: Amtliche Mitteilungen und  
Berichte der Gemeindeverwaltung.